

Ziel 12**Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen****Ziel 12****Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen**

- 12.1** Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer
- 12.2** Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
- 12.3** Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nacherteverlusten verringern
- 12.4** Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken
- 12.5** Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern
- 12.6** Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen
- 12.7** In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten
- 12.8** Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen
- 12.a** Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen

- 12.b** Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden
- 12.c** Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

SDG 12 enthält einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen zur Sicherstellung nachhaltiger Produktions- und Konsumweisen. Er umfasst die Verwirklichung des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, den die UN beim Rio+20 Gipfel 2012 angenommen hatten, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, den Umgang mit Chemikalien, Recycling, Unternehmensverantwortung, die öffentliche Beschaffung sowie die Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus enthält SDG 12 Zielvorgaben zur Umsetzung nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen, etwa durch die Schaffung der notwendigen Kapazitäten in den Ländern des globalen Südens, durch die Stärkung des nachhaltigen Tourismus und durch die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen.

One Planet-Netzwerk zur Umsetzung von SDG 12

Zur Umsetzung des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster schufen die UN das One Planet-Netzwerk als Multi-Akteurs-Partnerschaft von Regierungen und nichtstaatlichen Institutionen.³⁵⁵ Es versteht sich seit 2015 auch als globaler Umsetzungsmechanismus für SDG 12. Seitdem gab es allerdings nur schleppende Fortschritte. Anlässlich der Halbzeitbilanz des Zehnjahres-Programmrahmens 2017 bezeichnete das Netzwerk „langsameres und fragmentiertes Handeln in Bezug auf nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion als zentrale Herausforderung“.³⁵⁶ Für den Fünfjahres-Zeitraum 2018–2022 identifizierte das Netzwerk sechs Programmbereiche, in denen beschleunigtes kollektives Handeln besonders notwendig sei:

355 <https://www.oneplanetnetwork.org/>

356 One Planet Network (2018), S. 1.

- » Öffentliches Auftragswesen
- » Gebäude und Bauwesen
- » Tourismus
- » Ernährungssysteme
- » Verbraucherinformationen
- » Lebensstile & Bildung

Das Bundesumweltministerium leitet gemeinsam mit Indonesien und Consumers International das Programm zur Konsumenteninformation. Aufgaben sind hier unter anderem die Umsetzung der im Programm entwickelten Leitlinien für glaubwürdige Konsumenteninformation auf UN-Ebene, die Unterstützung von ambitionierten Zeichensystemen und die Verbreitung von Best Practice-Beispielen.³⁵⁷ Als Ziel hat das Programm formuliert, dass Unternehmen „glaubwürdige Nachhaltigkeitsinformationen zu mindestens 50 Prozent ihrer Produkte und Dienstleistungen am Verkaufsort zur Verfügung stellen“.³⁵⁸ Wie dies weltweit geschehen soll, ist allerdings völlig unklar, denn weder das Netzwerk noch die zuständigen UN-Gremien verfügen dazu über die notwendigen rechtlichen und finanziellen Kapazitäten.

Um die Länder bei der Verwirklichung von SDG 12 zu unterstützen, haben die Vereinten Nationen 2018 einen Multipartner-Treuhandfonds speziell für dieses Ziel geschaffen. Seine finanzielle Ausstattung blieb aber mehr als bescheiden. Freiwillige Beiträge leisteten bislang lediglich Deutschland (1,1 Millionen US-Dollar) und Dänemark (100.000 US-Dollar).³⁵⁹

Ambitionen bei Steigerung der Rohstoffproduktivität heruntergeschraubt

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu nachhaltigen Produktionsweisen ist die Erhöhung der Ressourcenproduktivität. Der Umweltwissenschaftler Ernst Ulrich von Weizsäcker hatte bereits 2010 in seinem Buch *Faktor Fünf* gemeinsam mit Kollegen nachgewiesen, dass eine Verfünfachung der Ressourcenproduktivität nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch technisch und ökonomisch machbar sei.³⁶⁰

Demgegenüber sah die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bis 2015 lediglich eine Verdoppelung der Rohstoffproduktivität bis 2020 vor. Und

357 <https://www.oneplanetnetwork.org/consumer-information-scp>

358 Ebd.

359 <http://mptf.undp.org/factsheet/fund/OPL00>

360 Vgl. Weizsäcker et al. (2010).

selbst von der Verwirklichung dieses Ziels ist Deutschland weit entfernt. Die Rohstoffproduktivität stieg nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von 1994 bis 2015 um lediglich 56,4 Prozent.³⁶¹ Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass das ursprüngliche Ziel für 2020 verfehlt wird, da bei Fortsetzung des Trends der vorausgegangenen fünf Jahre nur 65 Prozent des Zielwertes erreicht werden.³⁶²

In der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde der ursprüngliche Indikator ersetzt durch die Gesamtrohstoffproduktivität.³⁶³ Diese Größe bezieht auch Rohstoffe in die Berechnung ein, die für die Herstellung importierter Güter im Ausland benötigt werden. Dies ist generell sehr sinnvoll, um zu verhindern, dass Verlagerungen rohstoffintensiver Prozesse ins Ausland in Deutschland als Produktivitätssteigerungen ausgewiesen werden.

Die Gesamtrohstoffproduktivität stieg zwischen 2000 und 2016 um 35 Prozent. Bis 2030 soll der Wert jährlich im Durchschnitt um 1,5 Prozent steigen. Zwischen 2010 bis 2016 lag der durchschnittliche Anstieg bereits bei etwa 2,4 Prozent pro Jahr (vgl. Abbildung 12.1). Die Bundesregierung hat ihre Ambitionen in diesem zentralen Bereich damit deutlich nach unten geschraubt.

Deutschland lebt weiter auf zu großem Fuß

Ein vieldiskutierter Ansatz, um die Inanspruchnahme des globalen Umweltraums mit einem Indikator zu illustrieren, ist der ökologische Fußabdruck. Er misst die Größe des Land- und Wassergebiets, das ein Mensch bzw. die Bevölkerung eines Landes oder Gebietes benötigt, um – bei Nutzung der vorherrschenden Technologie – die verbrauchten Ressourcen zu regenerieren und die CO₂-Emissionen zu absorbieren. Der Verbrauch wird in globalen Hektar pro Person dargestellt.

2019 benötigte die Erde etwa 18 Monate, um das zu erneuern, was die Menschheit in einem Jahr verbrauchte. Diese Überschreitung der Regenerierungsfähigkeit der Erde (*overshoot*) bedeutet, dass Naturvorräte des Planeten aufgezehrt werden und für den Konsum zukünftiger Generationen verloren sind.

Zur Illustration begeht das Global Footprint Network jährlich den sogenannten Earth Overshoot Day. Das ist der Tag, an dem die Welt mehr Ressourcen verbraucht und Emissionen erzeugt hat, als das globale Ökosystem im Laufe eines Jahres regenerieren bzw. kompensieren kann.

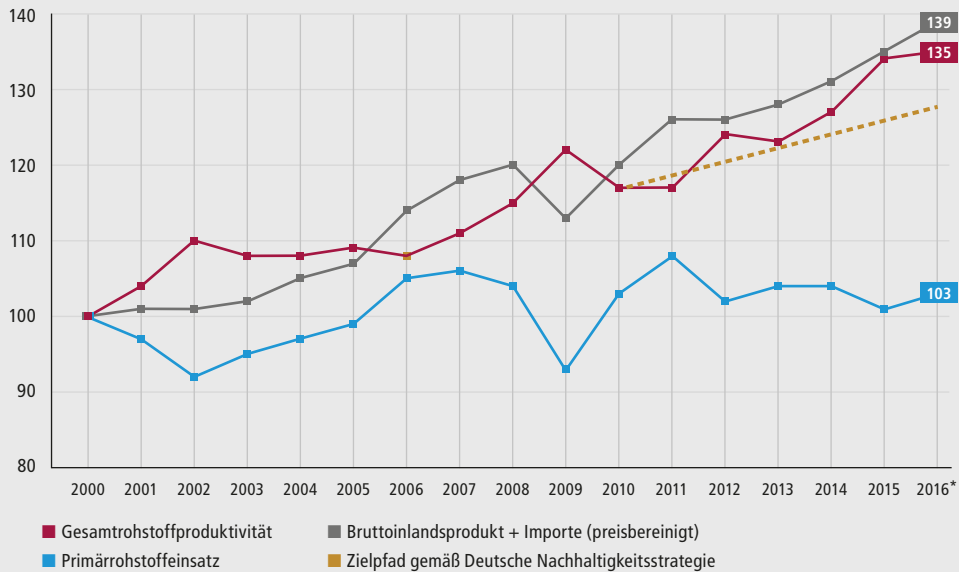
361 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/rohstoffe-als-ressource/rohstoffproduktivitaet#entwicklung-der-rohstoffproduktivitaet>

362 Ebd.

363 Vgl. Bundesregierung (2020b), S. 171ff.

Abbildung 12.1

Gesamtrohstoffproduktivität (Summe von BIP und Importen im Verhältnis zum Primärrohstoffeinsatz)



Quellen: Statistisches Bundesamt, Tabelle „Gesamtrohstoffproduktivität und ihre Komponenten, Index 2000=100“ auf [destatis.de](https://www.destatis.de) und Umweltbundesamt (<https://www.umweltbundesamt.de/indikator-gesamtrohstoffproduktivitaet#die-wichtigsten-fakten>).

* Wert für 2016 vorläufig, Werte für 2001–2007 geschätzt.

2020 fiel der Earth Overshoot Day auf den 22. August. Die Coronakrise hat den Overshoot Day im Vergleich zu Vorjahren etwas nach hinten verschoben. Das sei aber ein Einmaleffekt und bedeute keine nachhaltige Verbesserung.³⁶⁴

Deutschland übernutzt die im eigenen Land verfügbaren Ressourcen sogar noch stärker. Hierzulande hat jede/r Bürger*in einen ökologischen Fußabdruck von 4,7 globalen Hektar (gha), die Biokapazität der Bundesrepublik liegt aber bei lediglich 1,5 globalen Hektar pro Kopf. Die Bevölkerung Deutschlands verbraucht also das Dreifache der nach Nachhaltigkeitskriterien eigentlich verfügbaren natürlichen Ressourcen.³⁶⁵

364 <https://www.overshootday.org/>

365 Vgl. www.footprintnetwork.org/ecological_footprint_nations/ (aktuellste Zahlen für 2017).

Abbildung 12.2

Ökologischer Fußabdruck Deutschlands



Stagnierende Recyclingquote – Schlusslicht bei der Müllvermeidung

Ein wichtiger Ansatz zur Begrenzung des Ressourcenverbrauchs ist die Wiederverwendung von Materialien und die Generierung von Stoffkreisläufen. Auch hier ist noch viel zu tun. In Deutschland liegt die Recyclingquote für Siedlungsabfälle bei ca. 67 Prozent (2018). Damit nimmt Deutschland innerhalb der EU zwar die Spitzenposition ein, die Recyclingquote ist im letzten Jahrzehnt jedoch nur noch leicht angestiegen und stagniert seit 2015 nahezu.³⁶⁶ Auch ist die Recyclingquote als Indikator umstritten, denn ermittelt wird lediglich die Menge an Abfall, die dem Recycling zugeführt wird, nicht aber, was mit dem Müll geschieht und wie hoch die Verluste beim Recycling sind.

Zudem lenkt die Konzentration auf das Recycling davon ab, dass oberste Priorität die Müllvermeidung haben sollte. Und hier nimmt Deutschland keinen Spitzenplatz ein, im Gegenteil: Nur Dänemark, Malta und Zypern erzeugen im EU-Vergleich pro Kopf mehr Abfall. In Deutschland produzierte jede/r Deutsche 2018 im Schnitt 615 kg Müll.³⁶⁷

Rechtliche Verankerung von Unternehmensverantwortung weiter strittig

SDG 12 hat nicht nur den nachhaltigen Konsum, sondern auch nachhaltige Produktionsweisen zum Ziel. Folgerichtig enthält es auch

366 https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/t2020_rt120/default/table?lang=en

367 https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/cei_pc031/default/table?lang=en

Zielvorgaben für die konsequente Ausrichtung der Wirtschaft an Nachhaltigkeitskriterien. Dazu gehören auch soziale und menschenrechtliche Standards, obgleich diese nicht ausdrücklich in Zielvorgabe 12.6 genannt sind.³⁶⁸

Transnational agierende Unternehmen spielen dabei aufgrund ihrer schieren Größe und wirtschaftlichen Macht eine besondere Rolle. Sie sind verantwortlich für das Design und Marketing (nicht) nachhaltiger Produkte und für die Einhaltung von Umweltstandards sowie von Menschen- und Arbeitsrechten entlang der globalen Wertschöpfungskette ihrer Produkte. Gleichzeitig sind sie auch verantwortlich für die Art und Weise, in der sie auf Politik Einfluss nehmen, um ihre Interessen durchzusetzen – und dabei möglicherweise internationale Nachhaltigkeitsstandards zu unterminieren.

SDG 12.6 sieht als Aufgabe der Regierungen lediglich vor, „Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu [zu] ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen.“ Die Ermutigung von Unternehmen zu nachhaltigem Wirtschaften reicht jedoch allein nicht aus. Regierungen sollten vielmehr Anreize schaffen und verbindliche Regeln setzen, um die Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards entlang der Wertschöpfungskette sicherzustellen. Zudem wären regulative Maßnahmen notwendig, um illegitimen Einfluss von Unternehmensinteressen auf politische Entscheidungen zu reduzieren. Dies sollte sich auch in einem Katalog von Nachhaltigkeitszielen für Deutschland widerspiegeln.

Eine Grundlage hätten die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der Nationale Aktionsplan (NAP) zu ihrer Umsetzung in Deutschland bilden können, der 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde.³⁶⁹ Darin gelang es allerdings nicht, Sorgfaltspflichten für Unternehmen gesetzlich zu verankern. Die Überprüfung des NAP hat gezeigt, dass die reine Erwartungshaltung, wie im NAP formuliert, aber nicht ausreicht, um Menschenrechte entlang der Wertschöpfungsketten deutscher Unternehmen effektiv zu schützen.

Das Monitoring des NAP kam 2020 zu dem Ergebnis, dass lediglich 17 Prozent der Unternehmen zeigen konnten, dass sie die Anforderungen des NAP an die menschenrechtliche Sorgfalt angemessen umsetzen.³⁷⁰ Auf Grundlage vorläufiger Ergebnisse hatten die Bundesminister

368 Zusätzlich sieht SDG 8.7 u.a. vor, sofortige und wirksame Maßnahmen gegen Zwangsarbeit und moderne Sklaverei zu ergreifen und jede Form der Kinderarbeit bis 2025 abzuschaffen.

369 Siehe hierzu Seitz (2017).

370 <https://www.business-humanrights.org/de/neuste-meldungen/ngo-stellungnahme-zum-zweiten-zwischenbericht-des-monitorings-deutscher-unternehmen/>

Hubertus Heil und Gerd Müller daher bereits im März 2020 die Eckpunkte für ein Lieferketten- bzw. Sorgfaltspflichtengesetz vorgelegt.³⁷¹ Die Forderung nach einem solchen Gesetz wird von einem breiten Bündnis zivilgesellschaftlicher Gruppen unter dem Dach der Initiative Lieferkettengesetz unterstützt.³⁷²

Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch die Diskussionen in der Europäischen Union und im UN-Menschenrechtsrat über ein rechtsverbindliches Instrument zur Verankerung der menschenrechtlichen Pflichten von Unternehmen auf internationaler Ebene (der sogenannte Treaty Process).³⁷³ Die Bundesregierung stand diesem Prozess bisher ablehnend gegenüber. Internationale Rechtsexpert*innen bestätigten dagegen ebenso wie das Deutsche Institut für Menschenrechte in zahlreichen Stellungnahmen, dass ein solches Abkommen die bestehenden Instrumente stärken würde und sich komplementär zu diesen verhielte.³⁷⁴

Auch der Europäische Rat und die Kommission standen dem Prozess in den ersten fünf Jahren skeptisch gegenüber. Das Europäische Parlament forderte hingegen in mehreren Resolutionen eine aktive und konstruktive Beteiligung der EU und ihrer Mitgliedstaaten am Treaty-Prozess.³⁷⁵

Öffentliche Beschaffung als Hebel für mehr Nachhaltigkeit

Neben der direkten Regulierung transnationaler Unternehmen haben Bund, Länder und Gemeinden auch die Möglichkeit, über ihre Einkäufe und Auftragsvergaben nachhaltige Produktionsweisen zu fördern. In Deutschland verfügen öffentliche Auftraggeber über eine nicht zu unterschätzende Marktmacht. Jedes Jahr kaufen sie Güter und Dienstleistungen im Wert von rund 350 Milliarden Euro ein. Dieses Auftragsvolumen nachhaltig zu gestalten hat ein enormes Potenzial, Lenkungseffekte auf Märkte und Unternehmen auszuüben. Dies gilt auch für die Städte und Kommunen, denn auf sie entfallen geschätzt 58 Prozent des Beschaffungsvolumens (siehe dazu auch das Beispiel in Kasten 12.1).³⁷⁶

371 Vgl. https://die-korrespondenten.de/fileadmin/user_upload/die-korrespondenten.de/Lieferkettengesetz-Eckpunkte-10.3.20.pdf

372 <https://lieferkettengesetz.de/>

373 Vgl. dazu <https://www.cora-netz.de/themen/un-treaty/>

374 Vgl. dazu die umfassenden Informationen und Materialien unter <http://business-humanrights.org/en/binding-treaty>

375 So z.B. in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Oktober 2018 zum Beitrag der EU zu einem verbindlichen Instrument der Vereinten Nationen betreffend die Rolle transnationaler und sonstiger Wirtschaftsunternehmen mit transnationalen Merkmalen im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen (2018/2763(RSP)) (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0382_DE.html).

376 <https://www.weed-online.org/themen/beschaffung/index.html>

Kasten 12.1

Nachhaltige Beschaffung am Beispiel des Berliner Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg

Bei öffentlicher Beschaffung, die den SDGs genügt, geht es nicht nur um „klassische“ Fair-Trade-Produkte wie Kaffee und Schokolade, sondern um eine wesentlich breitere Produktpalette. Dazu zählen auch Natursteine für die Verwendung bei öffentlichen Bau- und Infrastrukturprojekten. Deutschland importiert mehr als die Hälfte seines jährlichen Verbrauchs von 1,75 Millionen Tonnen von Firmen aus dem Ausland, der Großteil davon aus Asien. Produktspezifische Siegel, wie in diesem Fall jene von Win-Win Fair Stone,³⁷⁷ signalisieren den Auftraggeber*innen, ob die Vertragspartner*innen Kernarbeitsnormen einhalten. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in Berlin ist ein Beispiel für einen kommunalen öffentlichen Auftraggeber, der von Unternehmen erwartet, nur zertifizierte Steine zu verwenden.³⁷⁸

Der Bezirk fügt Sozialstandards dem Leistungsverzeichnis und den besonderen Vertragsbedingungen seiner Ausschreibungen zu Natursteinen bei. Bieter*innen, die keine Nachweise vorlegen können, werden von der Ausschreibung ausgeschlossen. Nach Aussagen der Bezirksstadträtin Clara Herrmann werden auch die zuständigen Mitarbeiter*innen systematisch in nachhaltiger Beschaffung geschult.

Der Bezirk hat sich darüber hinaus grundsätzlich dazu entschlossen, den Fairen Handel zu stärken. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft sowie Bürger*innen des Bezirks setzt die 2017 eingerichtete Koordinationsstelle Bezirkliche Entwicklungspolitik Impulse für ein faires Einkaufsverhalten in der Bezirkspolitik, der Bezirksverwaltung und bei den Bürger*innen des Bezirks.³⁷⁹ Im Sommer 2018 wurde der Bezirk als Fairtrade-Bericht ausgezeichnet.

Eine zunehmende Anzahl von Kommunen bekennt sich zu nachhaltiger Beschaffung und setzt diese auch schrittweise um. Befähigt werden sie dazu durch eine 2014 in Kraft getretene EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe.³⁸⁰ Die Richtlinie stärkt ausdrücklich die Verankerung umweltbezogener und sozialer Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen und Vergabeverfahren. Sie wurde mit der Novellierung der Regelungen des Vergaberechts 2016 in deutsches Recht übertragen. Damit wird auch in Deutschland die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung erleichtert. Das gilt auch für die kommunale Beschaffung.

377 <https://www.fairstone.org/>

378 Vgl. hierzu und zum Folgenden https://www.weed-online.org/themen/beschaffung/berlin_be_fair/10323978.html

379 Siehe <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/entwicklungspolitik-und-nachhaltigkeit/fairen-handel-faire-beschaffung/artikel.785418.php>

380 Vgl. Europäische Union (2014).

Der neue gesetzliche Rahmen legt fest, welche Nachhaltigkeitsaspekte auf welche Art und Weise in der Beschaffung berücksichtigt werden können. Öffentliche Einrichtungen können im Ergebnis Anbieter bevorzugen, die mit der Umwelt und ihren Beschäftigten besonders verantwortungsvoll und fair umgehen.³⁸¹ Seit Ende 2019 schreibt auch das neue Bundesklimaschutzgesetz vor, dass der Bund bei der Beschaffung prüfen muss, wie er damit zu den Klimaschutzziele beiträgt.³⁸²

Die Bundesregierung hat 2010 eine Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung eingerichtet, die über ihre Webseite umfangreiche Informationen anbietet.³⁸³ Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) finanziert juristische Beratung zu nachhaltiger Beschaffung. Kommunen können Unterlagen geplanter Beschaffungen an die SKEW senden, die sie dann kostenfrei von Rechtsanwält*innen darauf überprüfen lässt, ob Nachhaltigkeitskriterien rechtskonform eingebunden sind.³⁸⁴

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat ebenfalls Ziele zur nachhaltigen Beschaffung festlegt. Statt ein übergreifendes Ziel zu formulieren, beschränkt sie sich aber lediglich auf die zwei Produktgruppen Papier (Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der Bundesverwaltung) und Fahrzeuge (CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand)³⁸⁵ Dabei räumt die Bundesregierung selbst ein,

„... dass die Aussagekraft der Verwendung von Papier mit Blauem Engel für den Gesamtkomplex ‚Nachhaltige Beschaffung‘ eher gering ist. Denn Papier weist lediglich einen kleinen Anteil am monetären Gesamtvolumen der Beschaffung der öffentlichen Hand auf.“³⁸⁶

Aussagekräftiger ist der zweite Indikator, die CO₂-Emissionen der Kfz der öffentlichen Hand. Allerdings zeigt sich hier, dass bei den Kfz der unmittelbaren Bundesverwaltung die durchschnittlichen CO₂-Emissionen im Jahr 2019 mit 203 g/km weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 149 g/km lagen.³⁸⁷ Vom eigenen Anspruch, eine „Vorbildwirkung der öffentlichen Hand bei nachhaltiger öffentlicher Beschaffung [zu] verwirklichen“³⁸⁸ ist die Bundesregierung noch weit entfernt.

381 Vgl. dazu www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/reform-der-eu-weiten-vergaben.html, WEED/CorA/Christliche Initiative Romero (2014) sowie das zentrale Portal für nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber www.nachhaltige-beschaffung.info

382 Vgl. Bundesregierung (2020b), S. 242.

383 www.nachhaltige-beschaffung.info

384 <https://skew.engagement-global.de/rechtsberatung-bei-vergaben.html>

385 DNS-Indikatoren 12.3.a und 12.3.b.

386 Bundesregierung (2020b), S. 241.

387 Ebd. und Deutscher Bundestag (2019), S. 3 (Stichtag 1.7.2019).

388 Bundesregierung (2020b), S. 240.

Zögerlicher Abbau der Subventionen für fossile Brennstoffe

Das Ziel, umweltschädliche Subventionen, insbesondere für fossile Brennstoffe, abzubauen, war unter den Regierungen bei den Verhandlungen über die SDGs umstritten. Das lag vor allem daran, dass die Abschaffung solcher Subventionen gerade in ärmeren Ländern immer wieder negative soziale Auswirkungen hatte und zu öffentlichen Protesten führte. Deshalb formuliert SDG 12.c richtigerweise, dass der Abbau von Subventionen so ausgestaltet werden muss, dass die nachteiligen Auswirkungen für die Armen so gering wie möglich gehalten werden. Das kann durch einen schrittweisen Abbau geschehen, durch gezielte finanzielle Kompensationsmaßnahmen oder durch die gleichzeitige Einführung von Maßnahmen sozialer Sicherung.³⁸⁹

Auch der Anfang 2020 beschlossene Green Deal der EU, der relativ ambitionierte Klimaziele festschreibt und damit den Ausstieg aus der staatlich subventionierten Kohleproduktion beschleunigen will, enthält daher einen „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ („Just Transition Mechanism“). Er soll sicherstellen, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft fair verläuft. Er bietet gezielte Unterstützung zur Mobilisierung von mindestens 150 Mrd. Euro im Zeitraum 2021–2027, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs in den am stärksten betroffenen Regionen abzufedern.³⁹⁰

Das deutsche Kohleausstiegsgesetz vom Januar 2020 sieht dagegen u.a. Kompensationszahlungen direkt an die Betreiberfirmen von Kohlekraftwerken vor.³⁹¹ Vorgesehen sind Entschädigungen in Höhe von 4,35 Milliarden Euro, davon 1,75 Milliarden für die Betreiber der Braunkohlekraftwerke im Osten Deutschlands. Vor allem die Entschädigungen für die Stilllegung von Braunkohlekraftwerken der in der Lausitz operierenden LEAG erscheinen nach einer Analyse des Öko-Instituts als unverhältnismäßig hoch.³⁹²

Dem gegenüber stehen die nicht eingepreisten externen Kosten der Braunkohleverbrennung in Deutschland, die in einer Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) im Auftrag von Greenpeace für 2015 auf mindestens 15 Milliarden Euro geschätzt wurden.³⁹³ Ähnliches gilt für die externen Kosten von Dieselmotoren. Obwohl

389 Vgl. dazu Martens et al. (2014), S. 31ff.

390 Vgl. https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/just-transition-mechanism_de

391 Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kohleausstiegsgesetz-1716678>

392 Vgl. <https://www.heise.de/tp/features/Kohlekompromiss-aufgekuendigt-4646734.html?seite=all> und <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Memo-2020-01-22-Kraftwerksstilllegungen-Lausitz.pdf>

393 Vgl. Greenpeace Deutschland (2015).

sie gegenüber Benzin höher sind, wird Dieselmotoren in Deutschland weiterhin gegenüber Benzin steuerlich begünstigt.³⁹⁴

Insgesamt schätzte das Umweltbundesamt in einer Studie 2016 die Höhe aller umweltschädlichen Subventionen in Deutschland auf ca. 57 Mrd. Euro pro Jahr.³⁹⁵ Allein der Verzicht auf die Besteuerung von Kerosin – eine indirekte Subventionierung der Luftfahrtindustrie – führt zum Verlust von 8,3 Mrd. Euro an Steuereinnahmen (2018), so das Umweltbundesamt.³⁹⁶

Weltweit summierten sich nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) allein die Subventionen für den Konsum fossiler Brennstoffe 2018 auf 438 Milliarden US-Dollar.³⁹⁷ 2019 sind sie als Folge niedrigerer Brennstoffpreise deutlich gesunken, um 120 Milliarden US-Dollar auf 318 Milliarden US-Dollar. Derartige Subventionen auf den Verbrauch (nicht die Produktion) werden vor allem von Entwicklungs- und Schwellenländern eingesetzt, die damit Öl und Benzin für ihre eigene Bevölkerung billig halten wollen. Durch den fallenden Ölpreis waren weniger Subventionen nötig, um niedrige Endverbraucherpreise garantieren zu können.³⁹⁸

Addiert man zu den Subventionen für den Verbrauch noch die Subventionen für die Produktion fossiler Brennstoffe, kommt man zu weit höheren Beträgen. Eine Studie der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) schätzt sie für 2017 auf mindestens 447 Mrd. US-Dollar.³⁹⁹ Demgegenüber beliefen sich die umweltfreundlichen Subventionen für erneuerbare Energien auf weit weniger als die Hälfte (166 Mrd. US-Dollar). Die Subventionspolitik vieler Regierungen favorisiert damit weiterhin ein auf klimaschädlichen Energieträgern basierendes Energieversorgungssystem und wirkt sowohl SDG 12 als auch den in SDG 13 verankerten Klimazielen diametral entgegen.

394 Vgl. Runkel/Mahler (2015).

395 Vgl. Köder/Burger (2016).

396 <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/nachhaltig-aus-der-corona-krise>

397 <https://iea.blob.core.windows.net/assets/6ad1127d-821a-4c98-b58d-d53108fe70c8/IEA-Fossil-Fuel-Subsidies-2010-2019.xlsx>

398 Vgl. <https://www.iea.org/topics/energy-subsidies>

399 Vgl. Taylor (2020), S. 8.